



Sachbearbeitung	GM - Zentrales Gebäudemanagement		
Datum	29.10.2019		
Geschäftszeichen	GM-hi-nh		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.12.2019	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 442/19
<hr/>			
Betreff:	Abrechnung von Investitionsvorhaben im Hochbau - Anerkennung von 8 Schlussrechnungen -		
Anlagen:	Zusammenstellung der Investitionsvorhaben (Übersicht) Einzelne Schlussrechnungen der Investitionsvorhaben		(Anlage 1) (Anlage 2)

**Antrag:**

Die Schlussrechnungen der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement für die acht Investitionsmaßnahmen entsprechend der Anlage 2 anzuerkennen.

Michnick

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
C 3, OB, RPA, ZSD/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

1. Von der Hauptabteilung Zentrales Gebäudemanagement (GM) wurde für abgeschlossene und der Nutzung übergebene Bauprojekte die Schlussrechnung erstellt.

Nach der geltenden Dienstanweisung sind die Schlussrechnungen dem Fachbereichsausschuss zur Anerkennung vorzulegen.

In der Anlage 1 sind die Vorhaben mit den wesentlichen Daten (Beschluss, genehmigte Kosten und Kostenfeststellung) tabellarisch als Übersicht zusammenfassend dargestellt. Für jedes Vorhaben ist außerdem die detaillierte Schlussrechnung beigelegt (vgl. im Einzelnen Anlage 2).

Zusammenfassend ist festzustellen:

Bei den insgesamt acht Bauvorhaben von GM wurde das genehmigte Kostenvolumen von summarisch 22.565.000 € um insgesamt 417.235,86 € (=1,46 % der Bausumme) unterschritten.

Wie der Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen ist, sind lediglich bei den Maßnahmen der Nr. 2 + 4 wesentliche Abweichungen nach oben festzustellen, die nachfolgend erläutert werden:

- 1.1. **Lfd. Nummer 2 - Schule für Kranke, Steinhövelstr.**

Die tatsächlichen Kosten wurden um 63.408,10 € überschritten.

Wesentliche Ursache sind die Kosten der Spielgeräte im Außenbereich, die in Höhe von 30.000 € über Spendengelder vollständig abgedeckt sind und getrennt bereitgestellt und finanziert werden mussten (Bruttogrundsatz), also keine "echten" Mehrkosten sind. Die Deckung der restlichen Mehrkosten erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzugs innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltung.

- 1.2. **Lfd. Nummer 4 - Umbau Haus 7 im Böfinger Weg 3/24 - 3/27 zum Kindergarten**

Die Kosten wurden um 90.815,90 € überschritten.

Ursächlich für die Kostensteigerung war der Einbau eines neuen Treppenhauses als erster Rettungsweg aus Brandschutzgründen. Bei der Kostenschätzung ging man noch davon aus, dass die vorhandene Laubengangschließung hierfür ausreichend ist. Die Deckung der Mehrkosten erfolgte im Rahmen des Haushaltsvollzugs innerhalb der Zuständigkeit der Verwaltung.

Die Verwaltung bestätigt, dass die Vorhaben nach den vom Gemeinderat bestätigten Plänen und sonstigen Unterlagen ausgeführt wurden.